

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER GEMEINDEN GOTTMADINGEN, GAILINGEN UND BÜSINGEN
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum
Flächennutzungsplan – 7. Änderung „Sonderbaufläche „Tennisanlage“ und Grünfläche“
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen,
Änderung Teilverwaltungsraum Büsingen

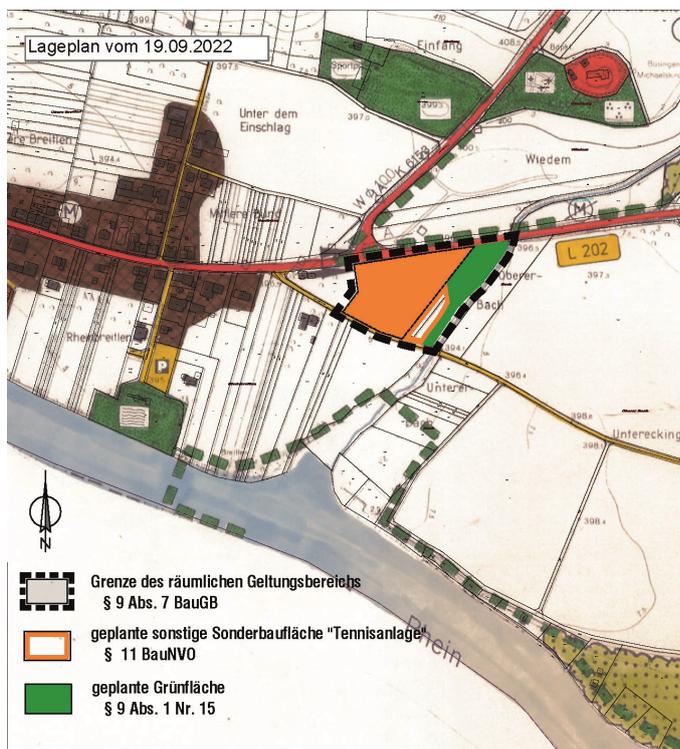
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche „Tennisanlage“ und Grünfläche“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen im Teilverwaltungsraum Gottmadingen und Gailingen im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufzustellen, den Entwurf des Flächennutzungsplans - 7. Änderung „Sonderbaufläche „Tennisanlage“ und Grünfläche“ bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 19.09.2022 und der Begründung sowie dem Umweltsteckbrief in der Fassung vom 21.09.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Um ganzjährig Tennissport betreiben und auch Turniere ausrichten zu können, plant der in Büsingen ansässige Tennisclub eine Halle zu errichten. Die bisherige über den Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“ planungsrechtliche gesicherte Fläche reicht für den Bau einer Halle nicht aus. Da es sich um ein nichtprivilegiertes Vorhaben im Außenbereich handelt, müssen der bestehende Bebauungsplan und auch der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden.

Anlass der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist somit die Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbaufläche Tennisanlage sowie die Neuausweisung einer Grünfläche, bisher sind diese Flächen zum größten Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Lage des Plangebietes



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 1,39 ha auf Gemarkung Büsingen. Die Grundstücke liegen zwischen der Junkerstraße (L 202 nach Gailingen) und der Diessenhofer Straße am östlichen Ortsrand von Büsingen. Die genaue Abgrenzung ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche „Tennisanlage“ und Grünfläche“ findet

vom 3. Februar 2023 bis einschließlich 3. März 2023 statt (Auslegungsfrist).

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 19.09.2022 und der Begründung sowie dem Umweltsteckbrief in der Fassung vom 21.09.2022 kann bei den folgenden Bürgermeisterämtern eingesehen werden:

Rathaus Gottmadingen, Bauamt, 2. OG, Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen während der üblichen Dienststunden:

Montag, Dienstag	von 8:15 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	von 8:15 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:15 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
Freitag	von 8:15 bis 12:00 Uhr

Bürgermeisteramt Gailingen, Hauptstraße 7, Bürgerservice und Zentrale Dienste, EG, Zi. 6, 78262 Gailingen während der üblichen Dienststunden:

Montag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bürgermeisteramt Büsingen, Junkerstraße 86, Hauptamt, 1. OG, Zi. 9, 78266 Büsingen während der üblichen Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung auch über das Internet unter der Adresse www.gottmadingen.de unter Wirtschaft & Bauen → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung → FNP Offenlage eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (bauamt@gottmadingen.de), schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Gottmadingen, Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen sowie bei den oben aufgeführten Bürgermeisterämtern abgegeben werden. Bei Bedarf werden die Planungen erörtert und erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gottmadingen, 2. Februar 2023

gez. Dr. Michael Klinger

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft